

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**über die öffentliche Bürgerbeteiligung
mit Plananhörung und Planerörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 65 „Haus für Kinder – Schierling Süd“
und zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für eine zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung „Haus für Kinder – Schierling Süd“ aufzustellen. Außerdem wurde für diesen Bereich die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen der Flurnummern 1107, 1107/3 und 1107/4 sowie Teilflächen aus den Flurnummern 993 und 1108 Gemarkung Schierling und ist auch aus nachfolgenden Lageplan ersichtlich.



Es sollen Flächen für den Gemeinbedarf mit der "Zweckbestimmung Kindertagesstätte" festgesetzt werden.

Der Markt wird die Planung am

Donnerstag, 2. Mai 2024 ab 18.30 Uhr

in der Aula der Mittelschule in Schierling, Jakob-Brand-Straße 3 a, 84069 Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes kann auch im

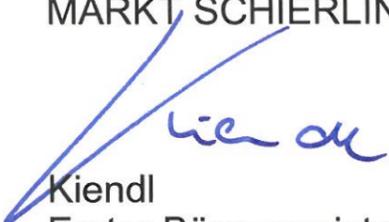
Bauamt des Marktes Schierling in der Dieselstraße 13, 84069 Schierling

oder im Internet unter

<https://www.schierling.de/rathaus/amtliches/bebauungsplaene>

eingesehen werden.

Schierling, 24. April 2024
MARKT SCHIERLING


Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 24. April 2024
Abgenommen am: